

Forstliche Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **9 (1858)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesellschaft anfragte: „Ist es an uns, liegt es in der Pflicht der allgemeinen schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, mit der ganzen Gewalt ihres geistigen Gewichtes einzuschreiten, die Forstmänner des Jahres 1856 zu unterstützen und die Bundesbehörde zu beschwören, daß man das Volk, daß man das Vaterland nicht so blindlings sich seinen Untergang sich selbst graben lasse? Ich stehe keinen Augenblick an, diese Frage mit einem lauten Ja zu beantworten; denn wer soll sonst Hand ans Werk legen, wer anders soll die Folge einer selbstmörderischen Gebahrung den Behörden und dem Volke vor Augen legen, als gerade Diejenigen, die vermöge der Wissenschaft, der sie huldigen und die sie zu pflegen verpflichtet sind, weiter sehen und die Beweise für ihre Behauptungen zu leisten wissen.“ — Wir bedauern, daß die Naturforschende Gesellschaft diesen gewiß zeitgemäßen und richtig betonten Antrag nicht zu dem ihrigen machte, d. h. denselben zu keiner weiteren Diskussion brachte — weil man die Ansicht vorwiegen ließ, die Naturforschende Gesellschaft solle nicht an den Thüren der Behörden anklopfen. Ganz dieselbe Ansicht wurde auch im Forstverein seiner Zeit von mehreren, sehr hervortragenden Mitgliedern vorgebracht und so geschah es eben auch, daß das Comité, das dafür in Ehre bestellt war, die Denkschrift erst ein Jahr später an's Tageslicht fördern konnte, nachdem auch im darauf folgenden Jahre an deren Abgabe an die Bundes-Behörde vom Vereine festgehalten wurde. — Wir bedauern es sehr, daß die Naturforschende Gesellschaft in dieser Angelegenheit nicht dem sehr praktischen Wege gefolgt ist, den der Präsident derselben anzeigte — denn diese Art der Beistimmung einer solchen Gesellschaft zu den Bestrebungen des Forstvereins in dieser Angelegenheit, hätten der Sache jedenfalls ein weiteres Gewicht verliehen — und der gelehrten Gesellschaft kaum irgend eine Unannehmlichkeit verursachen, der Sache selbst aber von Nutzen sein können, — denn hier muß, wie der immer wieder herunterfallende Wassertropfen endlich den Felsen auszuhöhlen im Stande ist, die fortwährende Hinweisung auf das was Noth thut, von den Einsichtigen gesprochen, von der Presse und dem öffentlichen Worte verbreitet, endlich zum gewünschten Ziele, zur Aufklärung aller Betheiligten führen!

Forstliche Notizen.

Kanton Bern. Da in unserm Journale alles zur Kenntniß gebracht werden soll, was Nachahmungswerthes in forstlicher Beziehung geschieht, so unterlassen wir nicht unsern Lesern mit-

zuthellen, daß die Bürger = Gemeinde Bern für ihre schönen Waldungen, die sich mit einem Areal von wenigstens 8500 Juch. nebst circa 250 Juch. landwirthschaftlich benutztem Terrain auszeichnen, eine vollständige Forstorganisation beschloffen hat.

Derselben stehen vor:

- 1 Forstmeister mit einem Oberförster als Adjunkt,
- 3 Unterförster, jeder in seinem Reviere wohnend, und
- 18 Bannwarten.

Nebst dem besteht ein eigener Forstkassa = Verwalter. Als oberste Direktiv = Behörde fungirt die Forstkommision, bei welcher der Forstmeister als Referent Sitz hat.

Die Besoldungen der Unterförster betragen nebst etwas Holz 800 bis 1200 Fr *) Die der Bannwarten 200 bis 450 Fr. Mit Ausschluß der Oberforstbeamten und des Cassiers betragen die Besoldungen Fr. 9030.

Es ist sehr anerkennenswerth, daß die Behörden, die zur Beaufsichtigung der Holzhauer, des Frevels überhaupt und dann auch der Bannwarten erforderlichen Mittelspersonen in den Unterförstern bestellt haben, wenn auch Geldopfer nöthig waren; denn es ist den Oberforstbeamten nicht möglich die detaillirte Personalaufsicht in diesen großen Waldkomplexen, die in Entfernungen von 2½ Stunden auseinander liegen, gehörig zu überwachen. Mögen nun diese Unterförster = Stellen mit tüchtigen, vorzugsweise praktischen Individuen besetzt werden, welche geeignet sind, gute Ordnung in Ansehung des bedeutend eingerissenen Frevels und anderer eingeschlichener Mißbräuche zu handhaben, und die zugleich befähigt sein möchten, Hand zu bieten, dieses prachtvolle Waldareal intensiver zu bewirthschaften, was bei den so hohen Holzpreisen ein dringendes Erforderniß geworden ist.

Wenn auch andere Gemeinden im Kanton Bern sowohl als anderwärts, ähnliche Waldbesitzungen inne haben, die theilweise vorzüglich behandelt werden, so blicken wir Forstleute dennoch stets mit Vergnügen auf diese Berner Stadtwaldungen,

*) Diese Unterförster sind eigentlich doch nur Ober = Bannwarte, denn wissenschaftliche Bildung verlangt man nicht von denselben. Interessant ist es deshalb ihre Besoldung mit der eines aarg. Forstinspektors zu vergleichen, welcher letztere ein strengwissenschaftliches Examen abzulegen haben um wahlfähig zu sein, denen alle in ihrem Bezirke liegenden Staats- und Gemeindeforstungen untergeordnet sind und die jährlich eine Besoldung von 150 bis 800 Fr. nebst sehr magern Taggeldern bei Vereisung der Gemeindeforstungen und bei den Versteigerungen beziehen. Wahrlich es ist an der Zeit, daß ein neues Forstgesetz und Organisation diesen Uebelständen abhilft. — Diese Sparbarkeit ist die größte Verschwendung — darüber kann man unmöglich im Zweifel sein.

Die Redaktion.

welche manchen von uns schon einen großen Genuß verschafft haben, und wünschen mit dieser Nachricht, daß diese Organisation reichliche Früchte bringen und anderen Gemeinden zur Aufmunterung dienen möchte. Wohl mag mancher glauben, daß die Berner solchen Besoldungsaufwand wohl erleiden mögen, während es doch Thatsache ist, daß andere Gemeinden ihr Loosholz gratis beziehen, während seit mehreren Jahren die Berner Bürger für das allerdings vor's Haus geführte Loosholz eine ziemliche Ablosung bezahlen müssen.

Der neu bestellte Herr Forstmeister möge nun tapfer drauf losarbeiten um gelegentlich einmal den schweiz. Forstverein durch lehrreiche Vorweisungen in den ihm übertragenen Waldungen so recht forstmännisch zu erfreuen!

Personal-Nachrichten.

Württemberg. Unser verehrtes Ehren-Mitglied, Herr Forstrath von Gwinner in Stuttgart, hat einen sehr ehrenvollen Ruf vom Fürsten von Hohenzollern als Administrator seiner sämtlichen Besitzungen (an Wäldern, Feldern und Gewerben) in Böhmen erhalten. Nachdem derselbe von dem König von Württemberg die nachgesuchte Entlassung mit verdienter Anerkennung und Auszeichnung erhalten hat, wird er mit dem 1. März 1858 in jenes neue Dienst-Verhältniß übertreten und seinen neuen Wohnsitz in Bistritz bei Klattau nehmen.

Büren an der Aare. Die Gemeinde Büren im Kanton Bern hat seit Anfangs Oktober 1857 zu ihrem Forstverwalter den Forstkandidaten Hrn. A. Kupferschmied von Burgdorf gewählt.

Zur Nachricht an die bei der Versammlung neu eingetretenen Mitglieder des Forstvereins diene hiemit, daß ihnen nach einem früheren Beschlusse des Forstvereins die noch vorhandenen früheren Jahrgänge des schweiz. Forstjournals gratis abgegeben werden, wenn sie sich deshalb in frankirten Briefen an die Redaktion gefälligst wenden wollen, welche dann die Zusendung des noch Vorhandenen an die Betreffenden besorgen lassen wird — welche nur das dadurch sich ergebende Porto zu tragen haben.

Reif-Stecken

von 10 Fuß Länge, vorzugsweise Haslene, werden von Unterzeichnetem in kleinen und großen Parthien gegen gute Preise zu kaufen gesucht. Anerbieten sende man an
Albert Fleiner, Cementfabrikant in Aarau.